

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Oktober 2009

Nr. 2009/1915

Opferhilfe: Basis Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Aargau Evaluation 2008

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1965 vom 23. September 2002 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, mit der Frauenzentrale Aargau eine Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2003 – 2006" abzuschliessen. Den Leistungsauftrag erweiterte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2124 vom 28. Oktober 2002 um das Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt. In Anwendung von Ziffer 14 der Leistungsvereinbarung verhandelten die Vertragspartner im Jahr 2004 die jährliche Pauschalentschädigung für die Beratungstätigkeit neu aus: die ausgewiesenen 285 Fälle im Jahr 2003 überstiegen die Anzahl der vereinbarten 250 Fälle deutlich um mehr als 5 %. Unter Beibehaltung des Umfangs (6 h) und des Stundenansatzes (Fr. 120.--) wurde die Erhöhung der Fallzahl auf 300 vereinbart. Mit Beschluss Nr. 1537 vom 6. Juli 2004 nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Evaluation des Jahres 2003 und ermächtigte das Amt für soziale Sicherheit, einen entsprechenden Vertrags-Annex zu erstellen. Die Evaluation für das Jahr 2004 wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1652 vom 16. August 2005 zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss Nr. 2006/1330 vom 11. Juli 2006 erfolgte die Kenntnisnahme der Evaluation des Jahres 2005. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wurde das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, mit der Frauenzentrale Aargau eine weitere Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2007 – 2010" abzuschliessen. Vorgesehen wurde zudem ein Mandat, wonach die Frauenzentrale Aargau mit dem Inkasso von opferbedingten Zivilansprüchen gegenüber haftpflichtigen Personen oder Drittpersonen betraut werden sollte. Mit Beschluss Nr. 2007/2173 vom 18. Dezember 2007 nahm der Regierungsrat von der Evaluation des Jahres 2006, der Leistungsvereinbarung 2003 – 2006 sowie der Vorschau 2007/2008 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 Kenntnis. Für das Berichtsjahr 2007 wurde die Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 mit RRB Nr. 2008/1463 vom 25. August 2008 als eingehalten befunden.

2. Erwägungen

2.1 Beratung und Vermittlung

Für den Kanton Solothurn bearbeitete die OPFERHILFE AG/SO im Jahr 2008 insgesamt 263 neue Fälle (2007: 219, 2006: 266, 2005: 265, 2004: 270, 2003: 285), sowie 187 zusätzliche Kurzkontakte (für den Kanton Aargau 554/308). Per 31. Dezember 2008 waren aus den Jahren 2006 (7), 2007 (33) und 2008 (174) noch 214 Dossiers (14 %) von insgesamt 1568 seit dem Jahr 2003 behandelten Fällen hängig. Bearbeitet wurden im Jahr 2008 insgesamt 331 Dossiers, abgeschlossen wurden 117 Dossiers.

Evaluation: Im Vergleich zu den Vorjahren – mit Ausnahme des Jahres 2007 – ist die Zahl der Personen, welche zum ersten Mal die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, gleichgeblieben. Die Anzahl von 263 neuen Fällen entspricht nicht vollumfänglich dem vereinbarten Mengengerüst von 285 Fällen. Auffällig ist die Zahl der Fallabschlüsse, welche im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat. Dies erklärt sich laut der Beratungsstelle dadurch, dass früher die Richtlinie bestand, möglichst viele Fälle per Ende Kalenderjahr abzuschliessen. Diese Richtlinie wurde abgeschafft und die Mandate bei Bedarf abgeschlossen. Diesbezüglich besteht ein gewisses Verständnis.

Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug im Jahre 2008 3.5 Std. (2006: 3 Std., 2004: 2.8 Std.). Im Vergleich dazu wurde im Kanton Aargau pro Fall im Jahre 2008 3.8 Std., im Jahre 2006 3.8 Std. und im Jahre 2004 3.6 Std. aufgewendet. Diese Zahlen sind jedoch aufgrund des veralteten Geschäftsprogramms relativ ungenau. Mit der neuen einheitlichen KlientInnenadministration- und Statistiksoftware des Bundes für sämtliche Opferberatungsstellen und der neu eingerichteten internetbasierten Telefonanlage sollte eine exaktere Erfassung möglich sein.

Wie in den vergangenen Jahren wurden im Jahr 2008 viel mehr weibliche als männliche Opfer von der OPFERHILFE AG/SO beraten (71 % zu 29 %): Insgesamt waren es 53 % erwachsene Frauen, 22 % erwachsene Männer, 11 % weibliche und 2 % männliche Jugendliche (12 – 17-jährig), sowie 7 % Mädchen und 5 % Knaben (0 – 11-jährig) (2007: 56/13/10/4/11/6, 2006: 51/19/8/4/10/9, 2005: 50/19/7/4/12/9).

Die erlittenen Körperverletzungen bilden mit 42 % den Hauptanteil der Straftatbestände, gefolgt von den Sexualstraftaten mit 26 %, den Delikten gegen die Freiheit mit 20 % und den Tötungsdelikten mit 6 %. 3 % der Fälle waren nicht opferhilferelevant. Diese Aufteilung entspricht den gesamtschweizerischen statistischen Werten. In 71 % der Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet.

Von den 263 Personen wandten sich 25 % (2007: 19 %, 2006: 19%, 2005: 18 %, 2004: 14 %, 2003: 19 %) direkt an die Beratungsstelle, 26 % (2007: 25 %, 2006: 20 %, 2005: 19 %, 2004: 15 %, 2003: 17 %) durch ihre anwaltschaftliche Vertretung und 11 % (2007: 24 %, 2006: 25 %, 2005: 26 %, 2004: 20 %, 2003: 15 %) wurden von einem Frauenhaus bzw. einer spezialisierten Frauenberatungsstelle zugewiesen. In 18 % der Fälle (2007: 13 %, 2006: 18 %, 2005: 21 %, 2004: 33 %, 2003: 19 %) übermittelten die Polizeiorgane im Einverständnis mit den Betroffenen die Daten der Beratungsstelle per Fax. Sozialbehörden, Angehörige, TherapeutInnen, ÄrztInnen, Familienberatungsstellen und Vormundschaftsbehörden wiesen zudem Opfer der Beratungsstelle zu.

Evaluation: Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich mehr Opfer direkt an die Beratungsstelle gewendet. Damit zeigt sich, dass die durch die Beratungsstelle betriebene Öffentlichkeitsarbeit wirkt und die EinwohnerInnen des Kantons Solothurn Kenntnis von der Opferhilfe haben. Diese Bemühungen sind weiterzuführen. Die Quote der Zuweisungen durch die Polizei (sofortige Fax-Übermittlung des ausgefüllten Opferhilfe-Merkblattes) erhöhte sich ebenfalls leicht, ist aber mit nur 47 Malen im Jahr 2008 deutlich zu wenig. Im Wissen darum, dass umgehende und frühzeitige Hilfestellungen und Vermittlungen kostenintensive Folgeschäden vermindern, ist eine Erhöhung dieser Quote anzustreben. Eine verstärkte Aufklärung der Polizei, Behörden, Spitäler, Ärzteschaft, TherapeutInnen und Beratungsstellen ist weiterhin angezeigt.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 204-mal (2007: 148, 2006: 183, 2005: 171, 2004: 201, 2003: 223) Soforthilfen und 53-mal (2007: 70, 2006: 65, 2005:68, 2004: 73, 2003: 76)

weitergehende Hilfen zugesprochen. Es handelt sich dabei insbesondere um juristische Beratung und Vertretung, Frauenhausaufenthalte und psychologische Betreuung. Die BeraterInnen der OPFERHILFE AG/SO selbst leisteten am meisten juristische (66 %) und psychologische (45 %) Hilfe.

Evaluation: Bei einem Mengengerüst von 263 Fällen zeigt dies eine erfolgreich durchgeführte Weitervermittlung der betroffenen Personen an die Fachpersonen und Fachstellen

2.2 Vernetzung

Ein konstanter Austausch mit den beteiligten Stellen (Polizei, Frauenhaus und Departement) fand statt. Die OPFERHILFE AG/SO ist in der Kinderschutzgruppe Solothurn, am Runden Tisch Kinderschutz, am Runden Tisch Menschenhandel, in der Steuerungsgruppe IBNK (Katastrophen), im Fachausschuss der Schweizerischen Opferhilfeberatungsstellen (Region 2) und in der Schweizerischen Verbindungsstellen Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) vertreten.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten der OPFERHILFE AG/SO im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beschränkten sich ressourcenbedingt auf solche mit einem Multiplikatoreffekt. Die Beratungsstelle OPFERHILFE AG/SO stellte sich an der Tischmesse in Grenchen für die Lehrerschaft, beim Verein der Hausärzte Bezirk Solothurn und bei der Dargebotenen Hand vor. Zudem wurden Interviews für diverse regionale und schweizerische Zeitungen gegeben. Die Homepage wurde laufend aktualisiert.

2.4 Personelles

Auf personeller Ebene gab es aufgrund von einzelnen Austritten während der Wintermonate 2007/2008 einige Änderungen. Für die Überbrückung der personellen Engpässe wurden organisatorische und personelle Massnahmen ergriffen: Die vakanten Stellen wurden sukzessive mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Zusätzlich wurden zwei Fachpersonen mit Opferhilfe-Erfahrung als temporäre Aushilfen eingestellt. Damit sollte während der Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeitenden das gleiche Arbeitsvolumen bewältigt werden können. Die neuen Mitarbeitenden besuchen im Rahmen der Qualitätssicherung mittlerweile Module des Fachkurses Opferhilfe der Berner Fachhochschule. Die Telefonzeiten wurden eingeschränkt. Zudem wurden mit einer Rechtsanwältin regelmässig Supervisionen durchgeführt und dabei rechtlich schwierige Fälle besprochen.

Aufgrund dieses personellen Wechsels führte die departementale Opferhilfe ein Monitoring durch: Zur Überprüfung der Qualität und Quantität der Beratungen fanden – zusammen mit der Opferhilfebehörde des Kantons Aargau – monatliche Sitzungen statt. Die professionelle und sachkundige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Beratungsstelle war im Rahmen der Leistungsvereinbarung gesichert und aufgrund des Massnahmenpakets gewährleistet. Im Frühling 2008 konnte grösstenteils der ordentliche Betrieb hergestellt werden.

2.5 Finanzen

Bei den Vertragsverhandlungen im Jahr 2002 wurde entsprechend den Bevölkerungszahlen der beiden Kantone und der Daten der Vorjahre von einer Arbeitslastverteilung und einer Kostentragpflicht im Verhältnis von 1/3 (Kanton Solothurn) zu 2/3 (Kanton Aargau) ausgegangen.

Evaluation: Wie bereits in den Vorjahren haben sich diese Annahmen in etwa verwirklicht: die Jahresauswertung des Arbeitsaufwands der Beratungsstelle ergab eine Aufteilung von 29 % (2007: 29

%, 2006: 26 %, 2005: 26 %, 2004: 29 %, 2003: 34 %) für die Opferhilfe des Kantons Solothurn und 59 % (2007: 65 %, 2006: 74%, 2005: 64 %, 2004: 62 %, 2003: 60 %) für die Opferhilfe des Kantons Aargau. Entsprechend dieser Daten wurde die Betriebsrechnung ausgestaltet. Der diesbezügliche Revisionsbericht mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung liegt vor.

Die Betriebsrechnung für den Kanton Solothurn wies einen Überschuss von Fr. 20'399.60 auf. Die Mehreinnahmen und -ausgaben während der Jahre 2007 bis 2010 werden nach Ende der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 verrechnet.

2.6 Leistungsvereinbarung Inkasso

Der Leistungsvereinbarung wurde im September 2007 gestützt auf RRB Nr. 2006/1330 vom 11. Juli 2006 ein Anhang für das Inkasso von opferbedingten Zivilansprüchen gegenüber haftpflichtigen Personen oder Drittpersonen (zum Nachweis der Uneinbringbarkeit des geschuldeten Betrags beim Schuldner) beigefügt. Im Jahre 2008 wurden keine Fälle zur Bearbeitung überwiesen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Von der Evaluation 2008 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 mit der Frauenzentrale Aargau wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Gestützt auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008, den Bericht der Revisionsstelle sowie das Reportinggespräch vom 25. September 2009 gilt die Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 für das Berichtsjahr 2008 als eingehalten. Die Zusammenarbeit wird weiter fortgesetzt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6; MAJ, BRU, HER, Ablage)
Frauenzentrale Aargau, Karin Halter, Postfach 2715, 5001 Aarau
OPFERHILFE AG/SO, Michela Galli, Postfach 4345, 5001 Aarau
Polizei Kanton Solothurn, Kathrin Widmer
Aktuarin SOGEKO